

An die
Bundeskurie niedergelassene Ärzte
Österreichische Ärztekammer
Weihburggasse 10-12
A-1010 Wien

Klagenfurt, 13.04.2026/fa
Dir.-Stv. Mag. Hasenbichler

Einbeziehung der Wahlärzteschaft in Fördermaßnahmen zur e-Zuweisung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zusammenhang mit der Einführung der e-Zuweisung und den vorgesehenen Fördermaßnahmen wenden wir uns - als VertreterInnen der (niedergelassenen) ÄrztInnen in Kärnten - mit folgendem Anliegen an Sie.

Die aktuelle Förderregelung richtet sich vor allem an Vertragsärztinnen und Vertragsärzte sowie Vertragsgruppenpraxen. Gleichzeitig sind Wahlärztinnen und Wahlärzte ein wichtiger Bestandteil der Versorgung der Kärntner Bevölkerung und eng in die alltägliche Patientenversorgung eingebunden. Gerade diese Einbindung zeigt, dass die Wahlärzteschaft eine zentrale Rolle für das Gelingen der Digitalisierung im Gesundheitswesen spielen kann.

Auch aus juristischer Sicht spricht einiges dafür, die Fördermaßnahmen zu überdenken: Nach dem Gleichheitsgrundsatz erbringen WahlärztInnen vergleichbare Leistungen wie VertragsärztInnen, sodass eine ausschließlich auf VertragsärztInnen beschränkte Förderung sachlich hinterfragt werden könnte. Zudem könnte die unionsrechtliche Dienstleistungsfreiheit relevant sein, da eine selektive Förderung mittelbar Wettbewerbsbedingungen zwischen unterschiedlichen Versorgungsformen beeinflusst, insbesondere weil die Digitalisierung die Teilnahme am System faktisch wirtschaftlich bedeutsam macht. Schließlich könnte nach dem Beihilfenrecht geprüft werden, ob die ausschließliche Förderung von VertragsärztInnen sachlich ausreichend begründet ist, da WahlärztInnen vergleichbare Leistungen erbringen und das öffentliche System entlasten.

Vor diesem Hintergrund erscheint es uns sehr bedeutend und sinnvoll, Wahlärztinnen und Wahlärzte ebenfalls in die geplanten Fördermaßnahmen einzubeziehen. Eine möglichst breite Nutzung der e-Zuweisung durch alle LeistungserbringerInnen würde nicht nur helfen, Informationsverluste und unterbrochene Abläufe zu vermeiden, sondern auch die Effizienz und Nachvollziehbarkeit der Versorgung insgesamt erhöhen. Davon würden letztlich alle Beteiligten profitieren: Patientinnen und Patienten, Vertrags- und WahlärztInnen sowie das Gesundheitssystem insgesamt.

Gleichzeitig möchten wir darauf hinweisen, dass eine flächendeckende Teilnahme der Wahlärzteschaft nur dann realistisch ist, wenn auch für diese Berufsgruppe eine entsprechende Förderung vorgesehen ist.

Die finanzielle Unterstützung und das daraus resultierende Mitwirken der Wahlärzteschaft könnten einen entscheidenden Beitrag zum erfolgreichen, flächendeckenden Einsatz der e-Zuweisung leisten, die Akzeptanz im gesamten System erhöhen und die Digitalisierung der Versorgung nachhaltig stärken.

Wir bitten um Kenntnisnahme und ersuchen um Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Ärztekammer für Kärnten:

Der Obmann der Kurie der
niedergelassenen Ärzte

Dr. Wilhelm Kerber e.h.

Der Präsident:

Dr. Markus Opriessnig e.h.

Die Obmann-Stellvertreterin der Kurie der
niedergelassenen Ärzte:

Dr. Maria Korak-Leiter e.h.

Der zweite Obmann-Stellvertreter der Kurie
der niedergelassenen Ärzte und
Wahlärztereferent:

Dr. Ewald Pichler e.h.